

Liebe Eltern,

im Zeitalter der Medien und vor allem des Internets ist das Recht am eigenen Bild und der Persönlichkeitsschutz vor allem bei Kinder und Jugendlichen ein sehr brisantes Thema.

- Grundsätzlich liegt die Darstellung eines Vereins auf seiner Homepage oder seiner Vereinszeitschrift beim Verein.
- Dabei hat er sich selbstverständlich an die geltenden rechtlichen Vorgaben zu halten (z. B. Datenschutz, Presserecht aber auch an Persönlichkeits-, Urheber-, und Bildrechte).
- Die rechtliche Beurteilung ist jedoch gerade im Bereich der Bildrechte sehr diffizil.

Ungeachtet dessen ist hier bei Veröffentlichungen dem Verein zu raten – damit er auf der sicheren Seite ist – sich insbesondere bei Minderjährigen die Zustimmung der Erziehungsberechtigten (schriftlich) einzuholen.

Das Zustimmungsrecht zur Bildveröffentlichung (auch online)-wird an den Verein abgetreten:

JA - Ich / Wir stimme/n den Veröffentlichungen zu .

NEIN - Ich / Wir stimme/n den Veröffentlichungen nicht zu .

Für mein/unser Kind:

Name: Vorname:

Geburtstag:

Wohnort: (.....)

Straße:

Telefon: (.....)..... E-m@il:

.....
Datum und Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten